

2. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Neuhütten

Der Ortsgemeinderat Neuhütten hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, die Benutzungsordnung vom 16.11.2007 wie folgt zu erweitern:

§ 12 f – Benutzungsentgelte bei regelmäßiger Inanspruchnahme durch verschiedene Gruppen (Dauernutzer)

Folgende Entgelte sind durch die Dauernutzer zu zahlen:

Frauenturngruppe Neuhütten	130,00€ inkl. MwSt.
Gymnastikgruppe Hüttenzauber	330,00€ inkl. MwSt.
Kultur- und Karnevalsinitiative „KuKi“	350,00€ inkl. MwSt.
Männerchor Neuhütten 1912 e.V.	820,00€ inkl. MwSt.
Musikverein „Harmonie“ Neuhütten e.V.	820,00€ inkl. MwSt.

Die Reinigungspauschale ist bereits enthalten.

Die Gebühr ist zum Ende eines Jahres zu entrichten.

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Neuhütten vom 16.11.2007 tritt zum 04.09.2020 in Kraft.

Peter Koltes, Ortsbürgermeister